

Stadt- Markt- Gemeindeamt: 6283 .....HIPPACH.....  
Postleitzahl

Johann-Sponring-Straße 80, 6283 Hippach .....  
Straße, Hausnummer

# KUNDMACHUNG / BEKANNTMACHUNG\*

## über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Landtagwahl am 25. September 2022 wird gemäß § 38 Abs. 3 der Tiroler Landtagswahlordnung 2017 kundgemacht:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n):\*\*

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Feuerwehrhaus Laimach	Laimach 126a, 6283 Hippach	30m

### 2. Wahlzeit: 07.00 bis 12.30 Uhr \*\*\*)

Während der Wahlzeit ist die **Stimmabgabe durchgehend** möglich. Der Wahlbehörde ist zur Stimmabgabe ein amtlicher **Lichtbildausweis** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein und dergleichen), aus dem die **Identität des Wählers** ersichtlich ist, oder eine sonstige amtliche Urkunde, mit der die Identität nachgewiesen werden kann, vorzulegen. **Verschlossene Wahlkarten** können am Wahltag nur mehr bei der **Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist**, während der Wahlzeit dieser Wahlbehörde abgegeben werden.

### 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone

- jede Art der Wahlwerbung**, wie Ansprachen an die Wähler, Verteilung von Wahlaufrufen und Wahlwerberlisten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Menschen** und
- das Tragen von Waffen** (außer durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) verboten.

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2.500,- Euro geahndet.

Kundmachung

angeschlagen am 08.09.2022

abgenommen am 26.09.2022

Der Bürgermeister:



\*) Nichtzutreffendes löschen bzw. streichen!

\*\*) Weitere Wahlsprengel auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokals anführen.